Stadt Einbeck
Der Ortsbürgermeister

P r o t o k o l l

Sitzung des Ortsrates in der Ortschaft Kreiensen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.07.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerhaus Kreiensen, Raum Nr. 4, Am Plan 4

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Henning Eggert

Mitglieder des Gremiums

Herr Axel Ambrosy	
Frau Marina Goslar	
Herr Roland Heimann	
Herr Dr. Oliver Rittmeyer	ab 19.10 Uhr
Herr Gunther Toffel	

Verwaltung

Herr Andreas Ilsemann
Herr Klaus Dieter Rust

Zuhörer/innen

15 Zuhörer

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Frau Nadine Seifert-Doods	fehlt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.05.2014

3 Mitteilungen

4 Einwohnerfragestunde

5 Einführung einer Winterdienstgebühr in den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kreiensen
Vorlage: 2014/BV/734

6 Stand Ortsratsbudget 2014

7 Erneuerung der Ableitung des Oberflächenwassers vom Spielplatz Ebertstraße

8 140-jähriges Jubiläum Feuerwehr Kreiensen

9 Zuschussantrag der Grundschule Kreiensen für Hausaufgabenseiten

10 Modifizierung des Vertrages über die Bewirtschaftung der Sportanlagen mit dem PSV Kreiensen

11 Bericht über die Stadtratssitzung vom 25.06.2014

12 Antrag der Schützengesellschaft auf Nutzung der Turnhalle

13 Anfragen

14 Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ortsratsmitglied Heimann beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP “Jugendarbeit in Kreiensen/Jugendraum im Bürgerhaus”. Die Begründung liegt allen Ortsratsmitgliedern als Tischvorlage schriftlich vor.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagersordnung wird vom Ortsrat bei 3 Gegenstimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt. Eine Beratung soll erst in der nächsten Ortsratssitzung stattfinden. Die vorstehende Tagesordnung wird ohne Änderungen mehrheitlich angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.05.2014

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung/en:	0

TOP 3 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Eggert trägt vor:

- Von Einwohnern wurde auf mehrere notwendige Grünflächenpflegearbeiten in der Ortschaft hingewiesen.
- Im Bereich des Bootshauses wurde zum wiederholten Mal eine Ruhebank in die Gande geworfen.
- Im Bereich des Spielplatzes Am Thie ist die Verkehrssicherheit von 2 Kastanien zu überprüfen.
- Zur Überprüfung des illegal abgelagerten Bauschutts auf dem Fußweg Auf der Höhe gibt es noch kein Ergebnis
- Rückschnittarbeiten und Straßenreinigung im Bereich Ziegeleistraße, Im Winkel und in der Hainbergstraße wurden vom Ordnungsamt veranlasst.
- Zum 60-jährigem Jubiläum der Jugendabteilung der Schützengesellschaft wurden die Glückwünsche des Ortsrates mit einem Geldpräsent überreicht.
- Den Wahlhelfern bei der Europawahl am 25. Mai wird noch einmal vom Ortsrat ausdrücklich gedankt. Leider ist die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes nicht besonders groß.
- Der Auftrag zur Reparatur der Skateranlage wurde zum Angebotspreis erteilt.
- Die bestellten Spielgeräte wurden geliefert und werden nach Abstimmung vom Kommunalen Bauhof aufgebaut.
- Herrn Werner Helmker, langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Kreiensen, wurden zum 90. Geburtstag die Glückwünsche des Ortsrates überbracht.
- Der Kastanienweg und die Friedhofsallee befinden sich nach neuesten Recherchen im Eigentum der Feldmarkinteressentenschaft. Dadurch ist einiges neu zu regeln.
- Am 12. Juli findet auf dem Spielplatz Brunstein ein Nachbarschaftsfest mit Kindern statt.
- Am 17. Juli wird der Weihnachtsmarkt 2013 analysiert und die Planung 2014 beraten.
- Am 20. Juli findet ein Schulfest auf dem Spielplatz Brunstein statt.
- Der FC Kreiensen/Greene veranstaltet am 23., 25., 28. Juli und am 2. August den traditionellen Leine-Cup.
- Die nächste Ortsratssitzung ist am 4. September.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Einführung einer Winterdienstgebühr in den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kreiensen
Vorlage: 2014/BV/734

Die Stadt Einbeck führt die Straßenreinigung und ab dem Jahr 2002 auch den Winterdienst als kostenrechnende Einrichtung.

In der Kernstadt obliegen Reinigung und Winterdienst auf den Gehwegen den Eigentümern der anliegenden Grundstücke und die Reinigung und der Winterdienst auf den sonstigen öffentlichen Flächen (Straßen, Wege, Plätze) wird durch die städtische Straßenreinigung bzw. den städtischen Winterdienst abgedeckt und über Gebühren abgerechnet.

In den Ortschaften wird die Reinigung der Straßen, der Geh- und Radwege sowie der Winterdienst auf den sonstigen öffentlichen Flächen durch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke vorgenommen und bleibt gebührenfrei.

Nur der Winterdienst auf den sonstigen öffentlichen Flächen wird durch den städtischen Winterdienst abgedeckt und über Gebühren abgerechnet.

In den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kreiensen wird ebenso verfahren, allerdings wird der Winterdienst bisher nicht über Gebühren abgerechnet.

Die Stadt Einbeck und die Gemeinde Kreiensen haben sich zum 01.01.2013 zusammengeschlossen. Nach den Vereinbarungen des abgeschlossenen Zukunftsvertrages vom 25.10.2011 ist nach Ablauf eine Übergangszeit von zwei Jahren die Abrechnung des Winterdienstes auch für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kreiensen und damit eine einheitliche Winterdienstgebühr ab 01.01.2015 vorgesehen.

Nach § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes und Kreisstraßen zu reinigen.

Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung sind von der Gemeinde durch Verordnung nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz zu regeln. In diesem Rahmen gehört zur Reinigung auch die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen und bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.

Reinigungspflichtig sind die Gemeinden.

Die Gemeinde kann durch Satzung die ihnen obliegenden Straßenreinigungspflicht und damit auch den Winterdienst ganz oder teilweise den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegen.

Die Stadt Einbeck hat den Eigentümern der anliegenden Grundstücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage der Ortschaften für den Bereich des Winterdienstes die Beseitigung von Schnee sowie Schnee- und Eisglätte auf Gehwegen und die Freihaltung der Gossen von Schnee und Eis bei Tauwetter auferlegt.

Der Winterdienst auf den Fahrbahnen wird von der Stadt Einbeck durch den Kommunalen Bauhof bzw. von beauftragten Landwirten und anderen Unternehmern durchgeführt. Der Winterdienst auf Ortsdurchfahrten erfolgt gegen Kostenerstattung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

<u>Gebührenkalkulation</u>

Nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) gilt das Kostendeckungsprinzip. Danach haben die Gebühren die Kosten der jeweiligen Einrichtung zu decken.

Kostenunterdeckungen, die am Ende des gesetzlich vorgegebenen Kalkulationszeitraumes von drei Jahren nicht ausgeglichen sind, müssen vorgetragen und innerhalb des dann folgenden Kalkulationszeitraumes (§ 5 Abs. 2 NKAG) ausgeglichen werden.

Die Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Einbeziehung von Abschreibungen und Zinsen ermittelt. Der Kalkulation basiert auf den Kosten für den Winterdienst innerhalb der bebauten Ortslage nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre unter Berücksichtigung voraussichtlicher Entwicklungen.

Als Öffentlichkeitsanteil trägt die Stadt Einbeck den nicht umlagefähigen Teil der Kosten (z.B. für den Winterdienst der überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen) in Höhe von 25%. Darüber hinaus fließen die Kosten für den Winterdienst außerhalb der geschlossenen Ortslage (Gemeindeverbindungswege, Zuwegungen zu Aussiedlerhöfen, …) in den Öffentlichkeitsanteil und werden somit zusätzlich aus dem allgemeinen Haushalt getragen.

Der Gebührenmaßstab ist die Frontlänge (in Metern) mit der das Grundstück an der vom Winterdienst angedienten Straße liegt (Straßenfrontlänge). Grundstücke, die an mehreren zu reinigenden Straßen angrenzen (z.B. Eckgrundstücke) sind mit allen Frontlängen zu veranlagen.

Sogenannte Hinterliegergrundstücke grenzen nicht unmittelbar an eine von der Stadt angediente Straße, werden aber durch diese erschlossen. Die Hinterliegergrundstücke sind i.d.R. nur über nicht befahrbare, bzw. vom städtischen Winterdienst ausgenommene Zuwegungen zu erreichen. Sie werden aber ebenfalls zur Winterdienstgebühr heran gezogen. Maßstab ist die Länge des Grundstücks, die der angedienten Straße zugewandt ist.

Nach der vorliegenden Kalkulation ergibt sich zum 1.1.2015 eine Winterdienstgebühr in Höhe von 0,68 € pro Frontmeter.

Die Kalkulation und die derzeit geltende Gebührenordnung vom 01.01.2013 liegen allen Ortsratsmitgliedern vor.

Herr Rust erläutert die wesentlichen Inhalte der Vorlage und beantwortet die Anfragen vom Ortsrat und den Zuhörern.

Ortsratsmitglied Dr. Rittmeyer spricht sich gegen die vorgestellte Winterdienstgebühr aus. Seiner Ansicht nach sind die Bürger/innen der ehemaligen Gemeinde Kreiensen nach der Fusion ohnehin schon finanziell stärker belastet als vor der Fusion. **Beschluss**:

Der Einführung einer Winterdienstgebühr in den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kreiensen wird nicht zugestimmt.

Die den Winterdienstgebühren zugrunde liegende Kalkulation wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	1	Enthaltung/en:	0

TOP 6 Stand Ortsratsbudget 2014

Ortsratsmitglied Heiman erläutert den Stand des Ortsratsbudget und stellt fest, dass sich die Ausgaben im Plansoll befinden. Hinsichtlich der Erhöhung der Verrechnungssätze für die Leistungen des Kommunalen Bauhofes schlägt er vor, dass für den Haushalt 2015 eine Erhöhung des Ortsratsbudget im Umfang der Mehrkosten der Bauhofleistungen beantragt wird.

In der sich hier ergebenden Diskussion spricht sich der Ortsrat mehrheitlich dafür aus, die weitere Entwicklung der Ausgaben im Ortsratsbudget 2014 abzuwarten.
Beschluss:

Der Ortsrat beantragt für 2015 die Bereitstellung der Ortschaftsmittel in der Höhe des Vorjahres und die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2014 in das nächste Haushaltsjahr.

Für den investiven Haushalt 2015 beantragt der Ortsrat die Sanierung des Jugendraumes im Keller des Bürgerhaus, Plan 4 in Kreiensen
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung/en:	0

TOP 7 Erneuerung der Ableitung des Oberflächenwassers vom Spielplatz Ebertstraße

Das Oberflächenwasser vom Spielplatz in der Ebertstraße wird auf dem privaten Unterliegergrundstück in einem offenen Graben, bestehend aus Betonhalbschalen, abgefangen und über einen geschlossenen Kanal abgeführt. Die Halbschalen sind teilweise gerissen und weisen erhebliche Versetzungen aus, die den ordnungsgemäßen Abfluss des Wassers behindern. Der Grundstückseigentümer hat eine Regulierung der Halbschalen beantragt. Für die Maßnahme liegt vom Kommunalen Bauhof eine Kostenschätzung über 1.400,00 € vor.

Beschluss:

Der Kommunale Bauhof wird mit der Erneuerung der Betonhalbschalen im Entwässerungsgraben für den Spielplatz in der Ebertstraße beauftragt.
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung/en:	0

TOP 8 140-jähriges Jubiläum Feuerwehr Kreiensen

Die Ortsfeuerwehr Kreiensen feiert am 20. September das 140-jährige Bestehen. Ortsbürgermeister Eggert schlägt vor, vom Ortsrat ein Geldpräsent in Höhe von 300,00 € zu überreichen.

Beschluss:

Die Ortsfeuerwehr Kreiensen erhält zum 140-jährigem Jubiläum ein Geldpräsent in Höhe von 300,00 €.
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung/en:	0

TOP 9 Zuschussantrag der Grundschule Kreiensen für Hausaufgabenseiten

Die Schüler der Grundschule erhalten von der Schule ein Hausaufgabenheft zum Preis von 5,00 €. Die Hälfte des Preises wird von der Schule übernommen. Für die verbleibenden 2,50 € wird der Ortsrat um einen Zuschuss gebeten.

Ortsbürgermeister Eggert schlägt eine Unterstützung in Höhe von 100,00 € vor. Der Ortsrat Greene könnte sich für die Schüler aus dem Flecken ebenfalls beteiligen.
Beschluss:

Für die Beschaffung eines Hausaufgabenheftes für die Schüler der Grundschule in Kreiensen wird ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € bewilligt.
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung/en:	0

TOP 10 Modifizierung des Vertrages über die Bewirtschaftung der Sportanlagen mit dem PSV Kreiensen

Für die Bewirtschaftung der vereinseigenen Sportanlagen des PSV Kreiensen und dem städtischen Hartplatz hat die Gemeinde Kreiensen mit dem Sportverein eine seit dem 01.01.1998 gültige Vereinbarung zur Erstattung der Kosten abgeschlossen. Danach erhält der Sportverein von der Stadt Einbeck (hier Ortsrat Kreiensen) als Rechtsnachfolger der Gemeinde Kreiensen einen Zuschuss für die Energiekosten, jährlich nach Höchstverbräuchen abgerechnet. Für die Rasenpflege wird ein Pauschalpreis gezahlt.

In einem Vorgespräch zwischen Ortsrat und Vereinsvorstand haben sich beide Vertragsparteien darauf verständigt, dass der Zuschuss ab dem 01.01.2015 als Pauschalbetrag ohne Abrechnung gezahlt wird. Die Details des Vertrages sind für eine Entscheidung in der nächsten Ortsratssitzung noch auszuhandeln.

Grundsätzlich ist sich der Ortsrat darüber einig, dass die Vereine in der Ortschaft bei der Unterstützung durch den Ortsrat gleich behandelt werden sollen. Dabei sind auch die bereits

bestehenden Leistungen des Ortsrates wie die Unterhaltung der Turnhalle und die 10% Baukostenzuschüsse mit zu berücksichtigen.

Die weitere Beratung erfolgt mit konkreten Vertragsinhalten in der nächsten Ortsratsitzung.

TOP 11 Bericht über die Stadtratssitzung vom 25.06.2014

Ortsratsmitglied Dr. Rittmeyer berichtet über die wesentlichen Inhalte der Sitzung des Stadtrates. Für Kreiensen ist dabei der Beschluss über die Weiterführung der Grundschule in Greene von besonderer Bedeutung. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung kann im Internet auf der Höomepage der Stadt Einbeck eingesehen werden.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 12 Antrag der Schützengesellschaft auf Nutzung der Turnhalle

Dem Ortsrat liegt von der Schützengesellschaft ein Antrag auf Nutzung der Turnhalle in Kreiensen vor. Zu dem gewünschten Termin ist die Halle laut Belegungsplan an den MTV Kreiensen vergeben. Andere freie Kapazitäten bieten sich auch nicht an.

Der Ortsrat ist sich darüber einig, dass der Schützengesellschaft die Nutzung der Turnhalle gestattet wird. Die Schützen werden gebeten, mit dem MTV einen Termin abzustimmen. Sollte keine gütliche Einigung möglich sein, wird der Ortsbürgermeister als Mediator tätig.
Beschluss:

Der Schützengesellschaft wird nach Absprache des Termins die Nutzung der Turnhalle in Kreiensen bewilligt.
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung/en:	0

TOP 13 Anfragen

Ortsratsmitglied Ambrosy erinnert an die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für das traditionelle Entenrennen am 06. September. Weiter wird von ihm darauf hingewiesen, dass die Bank am Hohen Stein an der Bahnunterführung abgängig ist und ersetzt werden muss und in der Kieskuhle der Wasserablauf zugewachsen ist.

Ortsratsmitglied Dr. Rittmeyer stellt fest, dass in der letzten Sitzung bei der Abstimmung über die Verkehrsregelung in dem Bismarkweg auch das dort wohnende Ortsratsmitglied mitgewirkt hat. Seiner Ansicht nach wäre hier ein Verzicht auf die Mandatsausübung angemessen gewesen.

Ortsratsmitglied Goslar erinnert an die Pflege der Grünfläche am Breslauer Stieg.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Hans-Henning Eggert	Andreas Ilsemann
Vorsitz	Protokollführung